



Schlins, am 23.05.2023

PROTOKOLL

über die am 15.05.2023 um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer des FW-Gerätehauses in Schlins abgehaltene 24. Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Wolfgang Lässer, Roman Dörn, DI Dieter Stähele, Ing. Udo Voppichler, Alexandra Gabriel-Huber, Julian Amann, Christian Klammer (ab 21:00 Uhr), Bernhard Rauch, Manfred Fischer, Rene Linder, Martin Wieland, DI-FH Klaus Galehr, Beatrix Madlener-Tonetti, Karin Martin, Paul Amann, Simon Galehr, Rudolf Jussel, Patrick Innerhofer, DI Herbert Keckeis, Karl Maier

Entschuldigt: Rene Felder, Alexandra Malin, Simon Matt, Wolfgang Maurer

Schriftführer: Bertram Kalb, BSc

Auskunftsperson: Sonja Schneller (zu TOP2-6)

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Zuhörer:innen und Gemeindevertreter:innen und stellt fest, dass die Einladungen zur 24. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Alt-Bgm. Erich Jussel ist vor knapp 2 Monaten verstorben. Im Gedenken an Erich Jussel wird eine Trauermi-
nute abgehalten.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung vom 20.03.2023
2. Rechnungsabschluss 2022
 - 2.1. Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses
 - 2.2. Genehmigung Rechnungsabschluss 2022
3. Beschluss Darlehen TLF
4. Beschluss Darlehen BA09
5. Beschluss Darlehen Bauhof
6. Beschluss Darlehen Bücherei
7. Korrektur Teil-Beschluss GV vom 25.04.2022 TOP 4 „Ausnahme vom Bebauungsplan nach §35 RPG, Höchstgeschoszahl, GST-NR 476 und BP .104 Otto Rauch“
8. Projekt GST-NR 476 und BP .104 – Otto Rauch – Beschlüsse Ausnahme-Genehmigungen

9. Projekt GST-NR 486/1, 486/2, 486/3 - Zima – Beschlüsse Ausnahme-Genehmigungen
10. Bauprojekt UTC – Präsentation Mehr-Ausgaben und Beschluss
11. Berichte
12. Allfälliges

Erledigungen

1. Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung vom 20.03.2023

Änderungswunsch von Klaus Galehr per Mail am 22.03.2023

Protokolliert wurde. „ g) Klaus Galehr ist es ein Anliegen, dass seitens der Landwirte Gülle nur dann ausgebracht wird, wenn zeitnah auch Regenfälle prognostiziert sind“.

Änderungswunsch: Gesagt wurde: Klaus Galehr ist es ein Anliegen, dass die Landwirte auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen sollen und dem Wetterbericht folgend die Gülle bei Regenwetter austragen sollen.

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt die Gemeinde-Vertretung einstimmig das Protokoll der 23. Sitzung vom 20.03.2023 mit den besprochenen Änderungen in der vorliegenden Form.

2. Rechnungsabschluss 2022

2.1. Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister begrüßt die Auskunftsperson Sonja Schneller (Leitung Rechnungswesen der Gemeinde) und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Simon Galehr.

Simon Galehr berichtet, dass die Prüfung ausgeweitet und zeitlich gesplittet wurde.

Am 03.04.2023 fand eine unangekündigte Kassaprüfung statt.

Am 20.04.2023 fand eine Schwerpunktprüfung statt.

Am 27.04.2023 fand die Sitzung des Prüfungsausschusses mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses statt. Bei allen Prüfungen wurde nichts beanstandet.

Die Anregungen aus 2022 wurden seitens der Verwaltung gut aufgenommen und umgesetzt. Simon Galehr dankt dafür dem Amtsleiter und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

Amtsleiter Bertram Kalb dankt dem Prüfungsausschuss für die konstruktive Durchführung der Prüfungen und das Einbringen der Inputs für weitere Verbesserungen.

Sonja Schneller spricht dem Prüfungsausschuss für die Arbeit ebenfalls ihren Dank aus und merkt an, dass das neue Prüfungs-Procedere sehr gut für die Gemeindeangestellten ist.

2.2. Genehmigung Rechnungsabschluss 2022

Der Bürgermeister übergibt das Wort der Auskunftsperson Sonja Schneller zur Präsentation des Finanzberichts.

Sonja Schneller präsentiert die Kennzahlen zum Rechnungsabschluss anhand der in session zur Verfügung gestellten Unterlagen in bewährter Form und erläutert die wesentlichen Investitionen, die Tilgungen und Aufnahmen von Darlehen, die Pro-Kopf-Verschuldung sowie die Errechnung der Finanzkraft.

Klaus Galehr fragt nach der Entwicklung der Ertragsanteile. Sonja Schneller antwortet, dass diese im Jahr 2022 ca. € 500.000 über der Prognose gelegen sind.

Der Bürgermeister präsentiert die Feststellung des Rechnungsabschlusses wie folgt:

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSS 2022
Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Ergebnishaushalt

Erträge	6.896.534,08
Aufwendungen	6.694.739,80
Nettoergebnis	-68.205,72
Entnahme von Haushaltsrücklagen	68.205,72
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	0,00

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.978.281,65
Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7.621.066,02
Nettofinanzierungssaldo	642.784,37
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	599.160,33
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.041.944,70
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-27.198,59
Veränderung an Liquiden Mittel	-1.069.143,29

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	40.031.057,33	Nettovermögen	25.016.747,67
Kurzfristiges Vermögen	1.290.526,18	Investitionszuschüsse	10.737.315,91
		Fremdmittel	5.567.519,93
Summe Aktiva	41.321.583,51	Summe Passiva	41.321.583,51

Die Gemeinde-Vertretung stimmt der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2022 - wie soeben präsentiert – auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Beschluss Darlehen TLF

Einleitend gibt der Bürgermeister einige Informationen, die für alle zu beschließenden Darlehen gültig sind.

Es wurden Anfragen an mehrere Banken ausgesendet, auch an solche auf der anderen Seite des Arlbergs. Einige Angebote sind auch eingelangt. Es gibt eine klare Empfehlung der Buchhaltung, die nach vielen und langen Gesprächen mit diversen Personen aus dem Finanz-Bereich zustande gekommen ist. Wichtig ist vor allem ein guter Finanzierungs-Mix.

Auch der Gemeindevorstand folgte in der Sitzung vom 08.05.2023 der Empfehlung der Buchhaltung. Dies sieht wie folgt aus:

Für die 4 Darlehen zur Vergabe stehenden Darlehen wird ein Finanzierungsmix angestrebt:

TLF - € 300.000, fix auf 10 Jahre, Zins-Satz von 3,38%

BA09 - € 400.000, fix auf 30 Jahre, Zins-Satz von 3,370%

Bauhof - € 1.650.000, variabel auf 25 Jahre, 3-Monats-Euribor + 0,450% Aufschlag (3,488% insgesamt)

Bücherei - € 500.000, variabel auf 25 Jahre, 3-Monats-Euribor + 0,450% Aufschlag (3,488% insgesamt)

Vergabe an Hypo Tirol, da überall Bestbieter

Der Bürgermeister stellt den Angebotsspiegel detailliert vor. Die Angebote stammen von April 2023 und wurden an unterschiedlichen Tagen ausgestellt. Deshalb divergiert z. B. der 3-Monats-Euribor. Da die Hypo Tirol Bank AG überall klarer Bestbieter war, wurden heute „nur“ noch die aktuellen Zahlen von dort eingeholt, um ganz saubere Beschlüsse mit tagesaktuellen Zahlen zu haben.

Bernhard Rauch fragt nach Korridor-Möglichkeiten für die variablen Angebote. Der Bürgermeister antwortet, dass diese nicht angeboten wurden, aber jederzeit die Möglichkeit einer Sondertilgung besteht. Bernhard Rauch regt an, diese anzufragen. Roman Dörn antwortet, dass es diese Möglichkeit aktuell nicht gibt.

Klaus Galehr fragt, ob auch jene Institute, die bei der Umschuldung den Zuschlag bekommen haben, ebenfalls angeboten haben. Der Bürgermeister beantwortet die Frage mit Ja.

Rudi Jussel hinterfragt beim TLF die Höhe des Darlehens. Der Amtsleiter antwortet, dass bei den fix verzinsten Darlehen nur die tatsächlich benötigte Summe aufgenommen wird. Bei den variabel verzinsten Darlehen muss eine höhere Summe aufgenommen werden, da bis zur Auszahlung der Förderungen vorfinanziert werden muss. Die ausbezahlten Förderungen werden dann für vorzeitige Tilgungen aufgewendet.

Die Gemeinde-Vertretung beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vergabe des Darlehens für das TLF an die HYPO Tirol Bank AG mit einer fixen Verzinsung für 10 Jahre mit 3,38%.

4. Beschluss Darlehen BA09

Die Gemeinde-Vertretung beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vergabe des Darlehens für den BA09 an die HYPO Tirol Bank AG mit einer fixen Verzinsung für 30 Jahre mit 3,37%.

5. Beschluss Darlehen Bauhof

Die Gemeinde-Vertretung beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vergabe des Darlehens für den Bauhof an die HYPO Tirol Bank AG mit einer variablen Verzinsung jeweils auf Basis 3-Monats-Euribor zzgl. 0,45 % Aufschlag.

6. Beschluss Darlehen Bücherei

Die Gemeinde-Vertretung beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vergabe des Darlehens für die Bücherei an die HYPO Tirol Bank AG mit einer variablen Verzinsung jeweils auf Basis 3-Monats-Euribor zzgl. 0,45 % Aufschlag.

7. Korrektur Teil-Beschluss GV vom 25.04.2022 TOP 4 „Ausnahme vom Bebauungsplan nach §35 RPG, Höchstgeschoszahl, GST-NR 476 und BP .104 Otto Rauch“

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Sitzung vom 06.02.2023, in der festgehalten wurde, rechtliche Abklärungen zu dem genannten Beschluss einzuholen. Die rechtlichen Abklärungen sind nun abgeschlossen und der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Folgende Auskünfte wurden erhalten:

Vom Vorarlberger Gemeindeverband auf die Frage, wenn ein Beschluss nicht rechtens ist – z.B. weil dieser von einem falschen Gremium gefasst wurde – wird dieser irgendwann rechtskräftig? Wenn ja, wann?
Antwort per Mail vom 13.02.2023: Im Rahmen der Hoheitsverwaltung: wird hier die absolute Nichtigkeit des Beschlusses (ohne nachträgliche Genehmigungsmöglichkeit) gesehen.

Vom Land Vorarlberg (zu denselben Fragen) 22.02.2023 kam folgende Antwort:
„War die Willensbildung der GV klar und eindeutig? War der GV bewusst, was hier abgestimmt wird?“
Laut Ansicht des Bürgermeisters sind beide Fragen zumindest teilweise mit „Nein“ zu beantworten.

Rückmeldung BH Feldkirch:

Zuerst zum Beschluss zur Ausnahmegenehmigung der festgelegten Höchstgeschosshöhe von 2,5 auf 3 Geschosse:

Mit diesem Beschluss hat die GVert. der Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Abs 2 RPG zugestimmt (der Antrag auf Ablehnung wurde abgelehnt = Zustimmung).

Zum Beschluss der GVert. in Bezug auf die angesuchte Änderung der Baukategorie für die nordseitige Grundstückshälfte: Prinzipiell hat die Gemeinde-Vertretung zugestimmt (der Antrag auf Ablehnung wurde abgelehnt = Zustimmung):

Mit diesem Beschluss hat die GVert. den Bebauungsplan nicht abgeändert. Der Beschluss hat zwar Gültigkeit, denn dieser ist ordentlich zustande gekommen. Jedoch wurde mit dem Beschluss gegen gültiges Recht verstoßen. Nämlich gegen das Raumplangesetz i.Vbdg.m. dem von der Gemeindevertretung am 24.01.2022 beschlossenen Gesamtbebauungsplan. Beschlüsse der GVert., welche ein Gesetz oder eine Verordnung verletzen, sind von der Aufsichtsbehörde gem. § 86 GG mit Bescheid aufzuheben. Voraussetzung ist, dass mit der Rechtsverletzung das öffentliche Interesse betroffen ist. Dies ist in diesem Fall gegeben (Ausnahmen vom Bebauungsplan hätten jedenfalls auf zukünftige Bauprojekte Auswirkungen). Die Gemeinde ist dann verpflichtet, unverzüglich den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen (=einen rechtmäßigen Beschluss zu beschließen).

Die Aufhebung durch die Aufsichtsbehörde kann noch umgangen werden, wenn die GVert. von sich aus die Rechtswidrigkeit ihres Beschlusses erkennt und selbstständig den rechtmäßigen Zustand wiederherstellt. Dies bedarf eines neuerlichen Beschlusses der GVert. (=erneut auf die Tagesordnung und erneut beschließen). Sollte die GVert. entgegen geltendes Recht erneut die Ausnahme beschließen und somit erneut gegen die Verordnung des Bebauungsplanes verstoßen, ist die Aufsichtsbehörde berufen, den Beschluss mittels Bescheid aufzuheben (dies würde auch geschehen).

Sollte die GVert. der Ansicht sein, dass ein Teil des Grundstückes einer anderen Kategorie des Bebauungsplanes zuzuordnen wäre, dann muss der Bebauungsplan abgeändert werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 30 RPG jedoch nur umsetzbar, wenn wesentliche Änderungen der für eine zweckmäßige Bebauung bedeutsamen Verhältnisse vorliegen. Ob wesentliche Veränderungen vorliegen, welche für eine zweckmäßige Bebauung bedeutsam sind, gilt es zu beurteilen. Sollten solche wesentlichen Veränderungen vorliegen, so muss gem. § 30 Abs 1 der Bebauungsplan geändert werden. Hier ist jedoch wieder zu beachten, dass der gesamte Bebauungsplan auf solche Veränderungen zu überprüfen wäre. Sollten wesentliche Änderungen vorgenommen werden, sind diese zu begründen. Für die Änderung gilt nahezu (Ausnahme ist die Veröffentlichung sofern das Nachbarrecht eingehalten wird) das gleiche Verfahren wie bei der Erstellung.

Aufgrund dieser Abklärungen hält der Bürgermeister Folgendes fest:

Beschlossen ist nur die Erhöhung der Geschosshöhe von 2,5 auf 3.

Der Beschluss des Gemeinde-Vorstandes – die Erhöhung der BNZ betreffend – ist ungültig, da dieser vom falschen Gremium beschlossen wurde.

Eine Änderung der Bau-Kategorie ist nur möglich, wenn der Bebauungsplan geändert wird, was aber nicht in der nächsten Zeit passieren wird.

Zum Beschluss der GV vom 25.04.2022 gibt es nun 3 Möglichkeiten, diesen zu korrigieren:

- 1) Otto Rauch bzw. Fa. Rhomberg und Sohm ziehen den Antrag zurück.(Ist nicht erfolgt).

- 2) Die Gemeinde-Vertretung stellt den Beschluss richtig. (Ziel des Bürgermeisters für heute). Sollte dies nicht gelingen, wäre die BH am Zug und müsste und würde den Beschluss der GV per Bescheid aufheben, da er gegen gültiges Recht verstößt.
- 3) Aufhebung des Beschlusses per Bescheid durch die BH Feldkirch, wobei bevor ein Bescheid erstellt wird, muss den Parteien Gehör verschafft werden. In diesem Fall ist das die Gemeinde-Vertretung – und dieser wird heute Gehör verschafft. Ansonsten entsteht ein Formal-Fehler.

Daher sollte nach Meinung des Bürgermeisters die GV beschließen, dass der Teil-Beschluss vom 25.04.2022 – nämlich jener für die Änderung der Baukategorie für die nordseitige Grundstückshälfte – gegen gültiges Recht verstößt – und zwar gegen das Raumplanungsgesetz i.Vbg. mit dem von der Gemeindevertretung am 24.01.2022 beschlossenen Gesamtbebauungsplan. Somit bleibt nach wie vor die Bau-Kategorie fünf für die nordseitige Grundstückshälfte des Grundstücks bestehen.

Sollte die GV diesem Antrag nicht zustimmen, also heute erneut entgegen geltendes Recht die Ausnahme beschließen und somit erneut gegen die Verordnung des Bebauungsplanes verstoßen, ist die Aufsichtsbehörde berufen, den Beschluss mittels Bescheid aufzuheben (dies würde auch geschehen).

Einige Gemeindevertreter fragen, ob somit künftig keine Ausnahmen zum Bebauungsplan mehr beschlossen werden können. Der Bürgermeister antwortet, dass weiterhin Ausnahmen zum Bebauungsplan beschlossen werden können, der Bebauungsplan an sich aber in der nächsten Zeit nicht geändert werden soll.

Die GV beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass der Teil-Beschluss vom 25.04.2022 – nämlich jener für die Änderung der Baukategorie für die nordseitige Grundstückshälfte – gegen gültiges Recht verstößt – und zwar gegen das Raumplanungsgesetz i.Vbg. mit dem von der Gemeindevertretung am 24.01.2022 beschlossenen Gesamtbebauungsplan. Somit bleibt nach wie vor die Bau-Kategorie fünf für die nordseitige Grundstückshälfte auf GST-NR 476 bestehen.

8. Projekt GST-NR 476 und BP .104 – Otto Rauch – Beschlüsse Ausnahme-Genehmigungen

Der Antrag der Fa. Rhomberg vom 27.09.2022 wurde am 27.04.2023 erneut übermittelt. Es liegt eine Vollmacht von Otto Rauch dafür vor. Das Projekt ist vollkommen unverändert. Somit wird heute über die Anträge auf Erhöhung der BNZ, der Traufenhöhe und Gesamtgeschoss-Fläche einzeln abgestimmt.

Der Bürgermeister erklärt eingangs, dass zu dem Thema bereits alles mehrfach vorgebracht und diskutiert worden ist und fasst wir folgt zusammen:

„Die Nachbarn sind bis auf eine Ausnahme gegen das Projekt. Eine Stellungnahme eines Raumplaners für die Einhaltung des Bebauungsplanes liegt vor. Auch der Bau- und Raumplanungsausschuss empfiehlt einstimmig, keine weiteren Ausnahme-Regelungen zu erteilen. Auch meine Meinung dazu ist immer noch sehr klar. Ganz zum Schluss kommen wir mit Ausnahme-Regelungen genau in jene Bredouille, in der wir jetzt – hier und heute und nun schon fast ein ganzes Jahr – stecken. Wir müssen darüber entscheiden, ob ein Nachbar, ein Freund, ein Verwandter oder Bekannter eine Ausnahmeregelung bekommt oder eben nicht. Es kann heute einen Präzedenz-Fall geschaffen werden, der absolut negative Folge-Wirkungen für die Gemeinde nach sich ziehen würde. Es ist darum genau heute extrem wichtig, eine glasklare Linie zu fahren – und die lautet, dass es keine (weiteren) Ausnahmen zum aktuellen Bebauungsplan geben darf.

Wir müssen alle hier im Raum die ganze Thematik personen-unabhängig sehen. Hier geht es ganz eindeutig um ein bzw. zwei Bau-Projekte, die beurteilt werden müssen, und zwar mit der Brille der Gemeindevertreterin bzw. des Gemeindevertreters. Wir alle wurden von den Schlinser Bürger:innen gewählt und haben gelobt, das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Und genau darauf müssen wir schauen, auf das Wohl der Gemeinde.“

Daher ist für den Bürgermeister ganz klar: Es darf – vollkommen personen-unabhängig – keine Ausnahme-Regelung vom Bebauungsplan geben.

Klaus Galehr merkt an, dass er davon ausgeht, dass auch beim letzten Mal personenunabhängig abgestimmt wurde. Er erklärt, dass hinter dem letzten Beschluss bezüglich BNZ auch konkrete Zahlen gestanden sind und die Fraktion SPÖ auch heute zu diesen Zahlen betreffend die Baunutzung stehen wird.

Roman Dörn erklärt sich für die Abstimmung als befangen.

Der Bürgermeister stellt im Namen der Fa. Rhomberg Bau folgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung Schlins beschließt auf Antrag der Firma Rhomberg Bau um Genehmigung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz in Verbindung mit dem von der Gemeindevertretung am 24.01.2022 beschlossenen Gesamtbebauungsplan folgende drei Ausnahme-Genehmigungen – jeder Antrag wird einzeln gestellt:

- o Überschreitung der Baunutzungszahl (BNZ) von 50 auf 55
- o Überschreitung der Gesamtgeschossfläche (GGF) von 450m² auf 721 m²
- o Überschreitung der Traufenhöhe von 7,8m auf 9,7m“

Abstimmungsergebnisse:

Überschreitung der BNZ: mehrheitliche Ablehnung mit 6 (Galehr K., Galehr S., Madlener-Tonetti, Martin, Amann P., Jussel):12 Stimmen.

Überschreitung GGF: einstimmige Ablehnung.

Überschreitung Traufenhöhe: einstimmige Ablehnung.

9. Projekt GST-NR 486/1, 486/2, 486/3 - Zima – Beschlüsse Ausnahme-Genehmigungen

Mit Mail vom 21.11.2022 hat die Fa. ZIMA um folgende Ausnahmen vom Bebauungsplan angesucht:

Höchstgeschosszahl HGZ – 3 statt 2,5

max. mittlere Traufhöhe

Haus A – 7,71m – damit innerhalb des Bebauungsplans

Haus B – 7,84m statt 7,80m

max. Baunutzungszahl BNZ – 57,16 statt 50

max. Gesamtgeschossfläche GGF je Baukörper in offener Bebauung

Haus A – 673,50m² statt 450m²

Haus B – 551,38m² statt 450m²

Der Bürgermeister fasst seinen Standpunkt wie folgt zusammen:

„Die Gründe, warum ich klar und eindeutig gegen diese Ausnahmen bin, habe ich bereits beim Projekt „Otto Rauch“ dargelegt. Diese treffen hier für mich genauso zu. Hier sind alle Anrainer gegen die Ausnahme-Regelungen für das eingereichte Projekt. Auch der Bau- und Raumplanungsausschuss empfiehlt in der Sitzung am 24.01.2023 einstimmig, keine Ausnahme-Regelungen für das Bauprojekt „ZIMA“ zu erteilen. Meine Haltung ist auch hier ganz klar und transparent: Ich bin gegen jede Ausnahme auch bei diesem Projekt.“

Der Antrag „Die Gemeindevertretung Schlins beschließt auf Antrag der Firma ZIMA Wohn Baugesellschaft GmbH um Genehmigung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz in Verbindung mit dem von der Gemeindevertretung am 24.01.2022 beschlossenen Gesamtbebauungsplan folgende vier Ausnahmegenehmigungen – jeder Antrag wird einzeln gestellt:

Überschreitung der Gesamtgeschossfläche von 450m² auf 673,5m² für Haus A und auf 551,38m² für Haus B

Überschreitung der Baunutzungszahl von 50 auf 57,16

Überschreitung der Höchstgeschosszahl von 2,5 auf 3

Überschreitung der Traufenhöhe von 7,8m auf 7,84m“

wird mit folgenden Abstimmungsergebnissen abgelehnt:

Überschreitung der Gesamtgeschossfläche: einstimmige Ablehnung.

Überschreitung der Baunutzungszahl: mehrheitliche Ablehnung mit 1 (Stähele):18 Stimmen.

Überschreitung der Höchstgeschosszahl: einstimmige Ablehnung.

Überschreitung der Traufenhöhe: einstimmige Ablehnung.

10. Bauprojekt UTC – Präsentation Mehr-Ausgaben und Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über die Fertigstellung der Arbeiten beim UTC und die Schluss-Abrechnung:

„Wer in den letzten Wochen einmal auf der Anlage des UTC Schlins war oder „nur“ daran vorbei gefahren oder gelaufen ist, hat sicher festgestellt, dass diese wirklich toll geworden ist. Das bestätigen auch die Mitglieder des Vereins und Personen, die von außen kommen, um z.B. Vorarlberger Mannschaftsmeisterschaft in Schlins zu spielen. Leider ist beim Projekt in der Planungs- und v.a. Bauphase nicht alles ganz rund gelaufen. Teilweise lag es an ungenügender Kommunikation und v.a. an mangelhaftem Kosten-Controlling. Zum einen wäre eine detailliertere Planung im Nachhinein wünschenswert und hilfreich gewesen, zum anderen hätte auch eine oftmaligere Anwesenheit der Experten vor Ort Manches erleichtert. Auch in der Gemeinde-Verwaltung – allen voran meine Person – hat da oder dort sicher nicht alles richtig gemacht, vor allem haben wir uns zu sehr auf des extern vergebene Kosten-Controlling verlassen. Leider wurden auch die „großen“ Rechnungen sehr spät gestellt und somit schrillten die Alarmglocken zu spät. Wir sahen uns mit generellen Kosten-Steigerungen seit Planungsbeginn von 10 % und mehr konfrontiert. Auch eine Verschriftlichung von allen Zusatz-Angeboten und Wünschen, die mit den jeweiligen Kosten hinterlegt sind, wäre von Vorteil gewesen. Auch gab es kurzfristige Änderungen und Ergänzungen – aufgrund von Dringlichkeit, Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit –, die durchgeführt wurden. Damit dies nicht mehr so passiert, haben wir intern bereits auch personell reagiert und mit Thomas Öhre in der Bauverwaltung einen Fachmann eingestellt, der künftig solche Projekte abwickeln wird.“

Zu den Kosten:

€ 632.000 durch Beschlüsse gerechtfertigt lt. Info an GV vom 30.05.2022.

Zusätzliche Gesamt-Kosten - € 133.233,66.

Abgerechnete Kosten - € 765.299,10

Voraussichtliche Summe Förderungen - € 358.213,79

Kosten-Übernahme UTC Schlins € 55.854,59

Kosten für Gemeinde € 351.230,62

Alles in allem – behauptet der Bürgermeister auch an dieser Stelle noch einmal – haben wir dem Tennisclub eine sehr schöne Anlage zur Verfügung gestellt. Für die Mehrkosten ist ein Beschluss in der GV notwendig.

Klaus Galehr sagt, dass das Thema im Gemeindevorstand schon länger diskutiert wurde und dankt dem Bürgermeister für die Aufarbeitung und die klare Kommunikation. Klaus Galehr stellt aber auch klar, dass so etwas nicht mehr passieren darf.

Manfred Fischer sagt, dass eine Überschreitung der Gesamtkosten um circa 20% für Private sehr schwierig aufzufangen wäre und hofft, dass durch die Fähigkeiten von Thomas Öhre dies beim Bauhof nicht passieren wird. Er verweist zudem auf die hohen Kosten, die durch die Abfuhr des Aushubmaterials angefallen sind. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass sich Thomas Öhre beim Projekt Bauhof schon sehr positiv einbringt.

Bernhard Rauch sagt, dass sich die Gemeinde und die Agrar zum Thema Aushubdeponie zusammensetzen und Lösungen suchen sollte. Weiters meint er, dass das mit dem Kosten-Controlling beauftragte Unternehmen von der Gemeinde nicht mehr beauftragt werden sollte.

Rudi Jussel verweist darauf, dass gemäß Rechnungsabschluss 2022 bereits im Jahr 2022 ca. 619.000 Euro ausgegeben worden sind und ohne Beschlüsse keine weiteren Überweisungen mehr getätigt werden hätten dürfen. Er wird dem Antrag zustimmen, allerdings mit viel Bauchweh.
Der Bürgermeister antwortet darauf, dass er diesen Fehler einsieht.

Die Gemeinde-Vertretung genehmigt auf Antrag des Bürgermeisters nachträglich einstimmig die getätigten Vergaben beim Projekt Tennisclub aufgrund von Dringlichkeit, Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit in Gesamthöhe von € 133.233,66.

11. Berichte

Berichte des Bürgermeisters

a) Weitergabe TLF an Hilfsprojekt Moldawien

Per Mail vom 04.04.2023 wurde von Bgm. Martin Burtscher aus Dalaas, der das Projekt „Moldawien“ kurz geschildert hat, Kontakt aufgenommen. Daraufhin wurde Kommandant Lukas Amann kontaktiert. Auch die FW Schlins mit Kommandant Lukas Amann favorisiert dieses Projekt. Es wurde im Gemeindevorstand der Beschluss gefasst, dass das TLF an das Hilfsprojekt „Moldawien“ übergeben wird. Die Abwicklung erfolgt durch die Feuerwehr Schlins.

b) Ki-Be Region Jagdberg

Ein Workshop „Identifikation Ki-Be Jagdberg“ mit allen Pädagoginnen der Jagdberg-Gemeinden hat am Mittwoch, dem 22.03.2023, stattgefunden. Das Ziel war vor allem ein Kennenlernen und Fragen der Pädagoginnen zu beantworten. Die Stimmung war gut.

c) Gemeinde-Verband „Ki-Be Region Jagdberg“

Der Gemeindeverband wurde am Dienstag, dem 28.03.2023, offiziell gegründet.

d) Steuerungs-Gruppe „Pflege im Walgau“

Ein Treffen hat am 20.03.2023 stattgefunden. Der Schwerpunkt für 2023 ist die Erstellung des Pflegekonzepts für den Unteren Walgau.

e) Förderung Photovoltaikanlage – Beschluss Änderung Förder-Richtlinien

Im Zuge der Sitzung des GVo wurde beschlossen, dass Photovoltaik-Anlagen für Privatpersonen per sofort mit 30% der zugesagten Bundesförderung gefördert werden. Die Deckelung wurde somit aufgehoben.

f) Präsentation Gesamt-Auswertung ASZ Walgau West 2022

Ziel war es, eine „schwarze Null“ zu erreichen. Die Zahlen im Detail für 2022:

1006 Anlieferungen (jede wird mit € 3 abgerechnet): Anlieferungskosten von € 3.018. Insgesamt wurden 95,365 Tonnen entsorgt.

Errichtungskosten von € 3.324,96.

Gutschriften von € 7.135,52.

Überschuss von € 792,56.

g) JHV Bienenzucht-Verein im Jagdberg

Dieser hat am Mittwoch, dem 29.03.2023, stattgefunden. Bgm. Gerold Mähr hat die Gemeinden im Jagdberg offiziell vertreten.

h) Begräbnis Alt-Bgm. Erich Jussel

Alt-Bgm. Erich Jussel wurde am Donnerstag, dem 30.03.2023, bestattet. Der Bürgermeister hat eine kurze Ansprache gehalten

i) Feierlichkeiten für Weltmeister Herbert Mähr

Diese haben am Donnerstag, dem 30.03.2023, stattgefunden. Ein Bericht dazu war in Vorarlberg heute und in ORF Sport plus zu sehen

j) Generalversammlung des KPV Jagdberg

Diese hat am Freitag, dem 31.03.2023, stattgefunden

k) Delegiertenversammlung Abwasserverband Region Walgau

Diese ging am Dienstag, dem 04.04.2023, über die Bühne. Roman Dörn als Obmann berichtet, dass das Budget 2023 beschlossen wurde. In den kommenden Jahren besteht ein Investitionsbedarf von ca. 10 Mio. Euro.

l) Mitgliederversammlung Trinkwasserverband Mittlerer Walgau

Diese hat am Dienstag, dem 04.04.2023, stattgefunden.

m) Eröffnung Projekt Verein Humanaktiv „Aufessen macht Sinn“

Das Projekt wurde Mittwoch, dem 12.04.2023, offiziell gestartet. Unter anderem waren der Kindergarten, die Volksschule, Elmar Stüttler von „Tischlein deck dich“ und die Initiatorin vom Verein humanaktiv, Susi Fessler, mit dabei.

Alexandra Gabriel-Huber und Birgit Martin vom Sozial-Ausschuss haben freiwillig mitgearbeitet.

Es war eine gelungene Veranstaltung. Ein Bericht war in den VN zu lesen. Das Angebot wird lt. Informationen von unterschiedlichen Personen gut angenommen und funktioniert bisher gut. Der Bürgermeister dankt allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

n) Vortrag von Simone König

Der Vortrag zum Thema „Ein Garten für die Arten-Vielfalt“ ist am Donnerstag, dem 13.04.2023, über die Bühne gegangen. Organisiert wurde dieser vom Ausschuss „Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und nachhaltiger Lebensraum“, federführend von Paul Amann. Der Bienenzuchtverein hat die Bewirtung übernommen. Der Bürgermeister dankt dafür allen Beteiligten. 60 Teilnehmer:innen waren beim Vortrag. Paul Amann ergänzt, dass es eine tolle Veranstaltung war.

o) Sträucher- und Staudenmarkt

Der Markt hat am Samstag, dem 15.04.2023, stattgefunden. Organisiert wurde dieser vom Ausschuss „Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und nachhaltiger Lebensraum“, federführend von Paul Amann unter Mithilfe des Obst- und Gartenbau-Vereins und des Bienenzucht-Vereins. Der Bürgermeister dankt Paul Amann und den Vereinen. Paul Amann ergänzt, dass alle angebotenen Produkte verkauft worden sind und er vom Schaufeln Muskelkater hatte.

p) Feuerlöscher-Überprüfung und Vorstellung Defibrillatoren

Diese ist am Samstag, dem 15.04.2023, über die Bühne gegangen. Der Vorsitzende dankt Jürgen Tschenett, der Feuerwehr und Roman Dörn.

Eine wichtige Erkenntnis war, dass man bei der Ersten Hilfe nichts falsch machen kann, außer nichts zu tun.

q) Betreubares Wohnen

Ein Telefonat mit Herbert Jussel wurde am 11.04.2023 geführt. Aktuell gibt es nicht wirklich etwas Neues zu berichten. Die Pfarre befindet sich im Austausch mit der Diözese und meldet sich, wenn etwas spruchreif ist.

r) Gerichtsverfahren Kleboth Bau 360 GmbH

Bei der Klage der Kleboth 360 GmbH beim Projekt Bauhof haben sich beide Parteien auf einen Vergleich geeinigt.

s) Bibliothek Schlins

Nach dem überraschenden Rückzug von Eveline Hartmann als Leiterin der Bibliothek wurde jetzt die Stelle der Bücherei-Leitung ausgeschrieben. Der Bürgermeister hofft auf entsprechende Bewerbungen, damit die Bücherei möglichst rasch wieder geöffnet werden kann.

t) Verkehr Quaderstraße

Vor ca. einem halben Jahr kamen ein paar Anrainern aus der Quaderstraße zum Bürgermeister. Von der Gemeinde wurden dann Verkehrsmessungen für einige Monate durchgeführt. Das Ergebnis ist erfreulich. 85% aller Fahrer:innen sind mit max. 43 km/h unterwegs. Somit sind keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Quaderstraße notwendig.

Berichte aus den Ausschüssen

u) Sitzung Ausschuss Ausschusses Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und nachhaltiger Lebensraum

Diese hat am 26.04.2023 stattgefunden. Themen waren Anfragen zum Hundekonzept, die Nachbesprechung der Veranstaltungsreihe inkl. Sträuchermarkt, die Förderung der Landwirtschaft und die geplante Exkursion für die GV-Mitglieder für einen landwirtschaftlichen Betrieb. Außerdem gab Klar-Managerin Marina Fischer einen Überblick über die Klar-Maßnahmen und beantwortete aufgekommene Fragen. Julian Amann dankt der Gemeinde für die landwirtschaftlichen Förderungen. Zudem erinnert er an die jährliche Exkursion zu einem landwirtschaftlichen Betrieb. Alle Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitglieder sind am 17.06.2023 ab 14:00 zur Besichtigung bei Paul Amann und Bernhard Rauch herzlich eingeladen.

sonstige Berichte – Regio

Aus der Regio-Vorstands-Sitzung v. 23.03.2023

a) Breitbandinternet

Das Ziel der regionalen Breitbandplanung ist die Erstellung einer Leerrohrsystem-Planung, um bei sämtlichen Grabungsarbeiten in den Regio-Gemeinden entsprechend agieren zu können. Dazu wurden in den letzten Monaten u.a. die bestehenden LWL-Infrastrukturen der Gemeinden erhoben. Die walgauweite Planungsanalyse hat gezeigt, dass die 14 Regio-Gemeinden sehr unterschiedlich ausgestattet sind und sich nun verschiedene Szenarien für die weiteren Planungen ergeben. Die Gemeinden erhalten ihre jeweiligen Ergebnisse und prüfen nun ihrerseits die nächsten Schritte. Die Ergebnisse für Schlins sind in den nächsten Monaten zu erwarten.

b) Kooperationen Im Walgau: Finanzverwaltung(en)

Nach der Variantenprüfung gilt der Fokus der Errichtung eines FLZ Walgau-West. An der Umsetzung arbeiten sieben Regio-Gemeinden mit ihren fachlichen Mitarbeitenden: Düns, Frastanz, Nenzing, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis. Eine stufenweise Betriebsaufnahme wird bereits für diesen Herbst als möglich erachtet und geschieht in engem Austausch mit den bestehenden FLZ Blumenegg und Vorderland.

c) Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikationsstrategie

Im Regio-Vorstand wurden auf Empfehlung der AG Öffentlichkeitsarbeit – geleitet von Alois Mätzler, mprove – drei Kommunikationsbereiche definiert: die Kommunikation der Regio, in der Region und die Kommunikation der Gemeinden. Auf allen drei Ebenen sollen verschiedene Arbeitspakete abgeklärt werden. U.a. soll auch der Web-Auftritt der Regio Im Walgau neu aufgestellt werden. Abzuklären ist, ob dies ebenfalls mit der mittlerweile in acht Regio-Gemeinden angewandten ris.kommunal-Software umgesetzt werden kann.

d) Fachbereich Umwelt & Klima: Online-Umfrage von KLAR! Im Walgau

Die Folgen des Klimawandels sind in Österreich bereits angekommen. Hitze, Starkregenereignisse, Trockenheit, Waldbrände, Muren usw. kommen häufiger und zum Teil intensiver vor als noch vor ein paar Jahrzehnten. Wir alle sind Teil der KLAR! Im Walgau und bemühen uns, die Region an den

Klimawandel anzupassen. Zur erfolgreichen Durchführung des KLAR! Programmes gehört laut Fördergeber auch ein Monitoring.

Dieses basiert auf unterschiedlichen Säulen und eine davon ist die österreichweite Online-Umfrage zur Klimawandel Wahrnehmung in der Region. Sie findet alle drei Jahre statt und liefert wertvolle Einblicke in die Sichtweise der Bevölkerung. Daraus lassen sich in weiterer Folge notwendige Handlungen ableiten. Der Bürgermeister hofft, dass alle daran teilgenommen haben. Eine entsprechende Information wurde vom Amtsleiter versendet.

Aus der Regio-Vorstands-Sitzung v. 20.04.2023

e) Fachbereich Kultur Im Walgau

Sabine Grohs, die Anfang Jänner neu für diesen Fachbereich angestellt wurde, sieht einen ihrer Arbeitsschwerpunkte als Service- und Koordinationsstelle. Unter anderem bietet sie Unterstützung bei Förder- und Sponsorenansuchen und möchte die Vernetzung zwischen Künstler:innen, Veranstalter:innen, Gemeinden

und Medien stärken. In ihrer Tätigkeit arbeitet Frau Grohs eng mit einer sehr engagierten Kerngruppe sowie den Regio-Gemeinden zusammen.

f) Bauhöfe im Walgau

Die regelmäßig abzuhaltenden Sicherheitsunterweisungen u.a. für das Reinigungspersonal fanden erstmals gemeinsam mit einer Trainerin für „einfache Sprache“ statt. Als Veranstalterin war es der Regio ein Anliegen, den verschiedenen Muttersprachlerinnen möglichst viel Inhalt auf verständliche Weise zu vermitteln.

Die Bauhofleiter erheben aktuell die Brücken in ihrem Gemeindegebiet, damit eine regionale Ausschreibung zu Brückenüberprüfungen erfolgen kann. Schlins hat das bereits erledigt.

Alle diese oben genannten Arbeitsschritte gelingen in stets guter Zusammenarbeit mit dem DLZ Blumenegg (Roland Köfler).

f) Kinder- u. Jugendbeteiligungsprojekt „jung & weise“

Beim letzten „jung&weise-Dialog“ ergaben sich einige Themen, für die sich die jungen Leute engagieren möchten: Zusammen mit Marina Fischer (KLAR! Im Walgau) wurde bereits beim Projekt „Üser Wald“ mit Erwachsenen an Waldpflegemaßnahmen und Aufforstung in Frastanz mitgearbeitet. In Bürs entwarf eine andere Gruppe von Teens einen Fragebogen, bereitete eine Orts-Begehung vor und lud zu einem Austausch mit politischen Vertretern. Auch in weiteren Regio-Gemeinden setzen sich die jungen Leute für verschiedene Aktionen ein. Anfang Juni kommen die jungen Leute nach Schlins und sehen sich u.a. den Container am Bauhof an.

g) Interreg-Projekt GE_NOW

Ein grenzüberschreitendes Projekt von alpinen Bergregionen, das aus der Masterstudie zum „Int. Naturpark Rätikons“ entstanden ist. Träger ist die Regionalentwicklung Vorarlberg. Die Regio Im Walgau ist gemeinsam mit den Regionen Großes Walsertal, Brandnertal, Klostertal-Arlberg, Brandnertal und Montafon sowie der ZHAW Projektpartnerin. Thematisch ist dieses Projekt mit dem Regio-Fachbereich „Umwelt, Landwirtschaft und Klima“ verschränkt.

12. Allfälliges

a) Sitzungen

Die nächste Sitzung findet am Montag, dem 10.07.2023, um 19:30 im Feuerwehr-Haus statt.

Wahrscheinlich ist eine weitere GV-Sitzung zur Gründung des FLZ Walgau West – nach dem Vorbild der Ki-Be Region Jagdberg – entweder am 29.06.2023 oder 13.07.2023.

b) Einladung ins Steakhouse

Der Bürgermeister lädt zu einem Umtrunk ein und freut sich, wenn möglichst viele mit dabei sind.

c) Eveline Hartmann

Bea Madlener-Tonetti fragt, ob eine Verabschiedung von Eveline Hartmann geplant ist, da sie über sehr viele Jahre bei vielen Kindern die Begeisterung für das Lesen geweckt hat. Der Bürgermeister antwortet, dass dies vorgesehen ist und in Abstimmung mit Eveline geplant wird.

d) Exkursion

Julian Amann erinnert an die Exkursion am 20.05.2023. Der Treffpunkt ist um 06:45 Uhr beim Gemeindeamt. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

e) Verkehrsberuhigung Kindergarten

Vor einem Jahr sind versuchsweise flexible Poller aufgestellt worden. Es ist nun geplant, dort Blumentröge aufzustellen. Mehrerer Gemeindevertreter fordern, dass vor einer fixen Installation die Ergebnisse aus der Versuchsphase auszuwerten und unter Einzug der Anrainer (Problematik Abbremsen/Anfahren) zu besprechen. Bea Madlener-Tonetti möchte auch die Erfahrungen der Eltern berücksichtigt wissen. Herbert Keckeis meint, dass die Aufmerksamkeit der Fahrer eher auf die Verkehrssituation und weniger auf die Kinder gerichtet wird.

Der Bürgermeister sagt, dass er die aktuelle Situation beibehalten möchte, weil das Ziel der Temporeduktion erreicht wurde. Er wird das Thema aber in den jeweiligen Gremien zur Sprache bringen.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Bertram Kalb

Wolfgang Lässer